

# Konzept zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht am Röntgen-Gymnasium Remscheid



## Vorwort des Schulleiters

„Wir setzen [...] auf einen Dreiklang aus Technik, Pädagogik und Qualifizierung, damit mit der Digitalisierung ein echter Mehrwert für die Qualität des Unterrichts entsteht.“ Mit diesen Worten hat Frau Ministerin Gebauer das Digitalpaket für Schulen beschrieben. Wir haben am Röntgen-Gymnasium uns schon vor einigen Jahren auf den Weg in eine digitale Zukunft begeben. Die Einführung der Plattform schul.cloud® war keine Corona-Entscheidung, sondern eine bewusste Erweiterung unserer pädagogischen Werkzeuge.

Die Ereignisse zu Beginn des Jahres 2020 hat Schule in eine nie dagewesene Situation gebracht. Unterricht, der längerfristig für die gesamte Schülerschaft zu Hause stattfinden muss, ist bisher nie eine Option gewesen. Im März war es dann soweit und unsere Schule ist in die schul.cloud® umgezogen.

Die Rückmeldungen der Schulgemeinde zeigen, dass sich die schul.cloud® als Kommunikationsplattform und Möglichkeit der Gestaltung eines virtuellen Lernraums bewährt hat. Schülerinnen und Schüler wertschätzen das direkte Feedback und die individuelle Kommunikation miteinander. Handlungsbedarf sehen alle Beteiligten in einem festen, verlässlichen und stundenplantechnisch abgesicherten Tages- und Wochenrhythmus sowie einem höheren Maß an Verbindlichkeit in Feedback und digitaler Kommunikation.

Auf der Basis der Erfahrungen und der neuen rechtlichen Grundlagen<sup>1</sup> hat das Röntgen-Gymnasium pädagogische Leitlinien zur zeitgemäßen Gestaltung von Schule und Unterricht erstellt. Im Laufe der Durchführung werden wir aufgrund unserer weiteren Erfahrungen und der sich möglicherweise verändernden Bedingungen Anpassungen des Konzeptes vornehmen.

## 1 Grundlegendes

Im Schuljahr 2020/21 sind drei Formen des Lehrens und Lernens denkbar:

- Präsenzunterricht,
- Hybridunterricht als Kombination aus Präsenz- und Distanzunterricht oder
- Distanzunterricht

Die hier dargestellten Formen, die Distanzunterricht beinhalten, finden nur bei behördlich angeordneter Quarantäne von Lerngruppen bzw. einzelnen Schülerinnen und Schülern Anwendung. Sie gelten auch für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen. Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus besteht.

Für alle Möglichkeiten werden im Folgenden schulorganisatorische, allgemein- und fachdidaktische sowie pädagogische Aspekte benannt.

---

<sup>1</sup> Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 02.10.2020 und Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



### 1.1 Der Präsenzunterricht

Der Präsenzunterricht ist der Regelfall. Er wird unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt. Im Präsenzunterricht werden die Schülerinnen und Schüler auf die möglichen anderen Unterrichtsformen vorbereitet.

### 1.2 Der Hybridunterricht

Eine Kombination aus Präsenz- und Distanzunterricht ist immer dann der Fall, wenn Teile von Lerngruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Lehrkräfte die Schule aufgrund des Infektionsgeschehens zeitweise nicht besuchen können.

### 1.3 Der Distanzunterricht

Das Lernen auf Distanz ist ein Notfallinstrument, falls dem Infektionsschutz nicht genüge getan werden kann oder nicht ausreichend Lehrkräfte aufgrund des Pandemiegeschehens zur Verfügung stehen. In diesem Fall können einzelne Jahrgänge oder die gesamte Schule nur in häuslicher Umgebung lernen. Der Distanzunterricht findet sowohl in analoger als auch in digitaler Form statt und ist eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform. Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen und Lehrer sind zur aktiven Teilnahme verpflichtet. Die Leistungen im Distanzunterricht werden bewertet. Ebenso wird der Unterrichtsstoff im späteren Präsenzunterricht vorausgesetzt.

Die folgenden Aspekte und Regeln beschreiben vordringlich den Distanzunterricht.

## 2 Organisatorische Aspekte

### 2.1 Ausgangslage der Schule

#### 2.1.1 Personalsituation

Am Röntgen-Gymnasium lehren **65** Lehrerinnen und Lehrer. Davon sind zurzeit **drei Lehrerinnen beziehungsweise Lehrer** in Elternzeit.

#### 2.1.2 Verfügbare technische Ressourcen

Alle Lehrenden besitzen und nutzen einen schul.cloud®-Account. Dem Kollegium steht auf dem Gelände der Schule WLAN zur Verfügung. Alle Lehrenden und alle Lernenden sind im Umgang mit der schul.cloud® geschult. Diese Schulung wurde mit der Einführung der Plattform verbunden und wird bei Bedarf jährlich wiederholt. Neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenleitungsteams bzw. die jeweiligen Jahrgangsstufenleitungen mit der schul.cloud® vertraut gemacht.

#### 2.1.3 Vorhandene Anwendungstools und digitale Lernmittel

Wir benutzen die schul.cloud®. Eine Übersicht über fachspezifische Anwendungstools und digitale Lernmittel findet sich im Anhang.

#### 2.1.4 Erfahrungen der im Kollegium vorhandenen Kompetenzen

Erfahrungen mit der schul.cloud® konnten die Lehrkräfte in den letzten zwei Jahren sammeln. Im Distanzunterricht seit März 2020 wurden diese Erfahrungen noch intensiviert.



### 2.1.5 Formate des kollegialen Austausches und der Kooperation

Ein Austausch der Erfahrungen erfolgte auf dem Pädagogischen Tag am 02.11.2020. Die Fortbildung zum Thema Videokonferenzen wurde ebenfalls an diesem Tag durchgeführt. Des Weiteren werden hausinterne Minifortbildungen angeboten. **In diesem Zusammenhang ist ein RÖGy-Padlet für den kollegialen Austausch entstanden.**

**Am 16.02.2021 fand ein weiterer Pädagogischer Tag zum Thema "Distanzunterricht: Notfall-Fernunterricht oder Katalysator für zeitgemäßes Lernen". Alle Kolleginnen und Kollegen haben sich auf der Onlineplattform fobizz weitergebildet.**

## 2.2 Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung

Eine Umfrage unter der Schülerschaft hat folgende Zahlen ergeben. An der Befragung haben 325 von 753 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus allen Jahrgängen (30,6% Jahrgangsstufen 5 und 6, 29,0% Jahrgangsstufen 7 und 8, 27,2%, Jahrgangsstufen 9 und EF, 13,3% Jahrgangsstufe Q1 und Q2).

95,1% aller Schülerinnen und Schüler können mit einem eigenen Mobiltelefon die schul.cloud® nutzen. Auf die Frage nach häuslichen, mobilen Endgeräten haben 56,2% aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigt, ein eigenes Gerät zu besitzen. 38,0% müssen das Endgerät mit Familienmitgliedern teilen und 5,9% aller Schülerinnen und Schüler besitzen kein Gerät oder haben keinen Zugang. Für diesen Fall **hat** der Schulträger dafür **gesorgt**, dass die Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. **Wir haben 87 Schülerinnen und Schüler mit einem iPad ausgestattet.**

Einen Internetzugang ohne Datenbegrenzung haben 98,6% aller Befragten. 0,6% steht kein Internet zur Verfügung. Alle anderen sind in ihrem Datenvolumen beschränkt. Soweit erforderlich, stellen wir diesen Schülerinnen und Schülern zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfeldes im Einvernehmen mit dem Schulträger Räume für den Distanzunterricht zur Verfügung.

## 2.3 Unterrichtsverteilung im Hybridunterricht

Uns ist bewusst, dass die aktuelle Situation schwer vorhersehbar ist. Wir haben zwei Kriterien für die Unterrichtsverteilung im Hybridunterricht festgelegt.

Für den Fall, dass die Schule die Entscheidung, Jahrgänge in den Distanzunterricht zu schicken, treffen kann oder muss, ist für uns folgende Reihenfolge für die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht wünschenswert, vorausgesetzt sie steht nicht im Widerspruch zu anderen behördlichen Vorgaben:

- Jahrgang Q2 (Abschlussjahrgang),
- Jahrgang 05 (Eingangsklasse),
- alle weiteren Jahrgänge.

Für den Fall, dass die Lerngruppengröße verringert werden muss, ist eine Halbierung der Klassen und Kursen vorgesehen. Die halbierten Gruppen kommen unter Beibehaltung des Stundenplanes im wöchentlichen Wechsel in die Schule. Damit entsteht ein A-B-Wochensystem.

Der Stundenplan für den Präsenzunterricht bleibt erhalten. Die Lehrkraft stellt die Aufgaben und das Material aus dem Unterricht in der schul.cloud® zur Verfügung. Bei Nachfragen wendet sich die Schülerin oder der Schüler an **Mitschülerinnen und Mitschüler aus der eigenen Lerngruppe.** Dar-

über hinaus steht die Lehrkraft für Fragen und Hinweise für die Distanzlernenden über die schul.cloud® zur Verfügung<sup>2</sup>.

Der Unterricht wird von Woche zu Woche kontinuierlich weitergeführt, das heißt, dass die Inhalte aus dem Distanzunterricht nicht in der Folgewoche im Präsenzunterricht besprochen werden.

In der Sekundarstufe I legen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer für alle Schülerinnen und Schüler nach Bekanntgabe der Einteilung in A- und B-Wochen geeignete Lernpartnerinnen und -partner fest.

## 2.4 Festlegungen

Die schul.cloud® ist unsere Stammplattform. Alle Aufgaben und Projekte beginnen und enden in der schul.cloud®, auch wenn andere Medien oder Apps verwendet werden.

### 2.4.1 Umgang mit Aufgaben im Distanzlernen

Die Stundentafel wird im Distanzunterricht abgebildet. Das bedeutet für einstündige Fächer, dass spätestens zur Uhrzeit im Stundenplan der Arbeitsauftrag in der schul.cloud® hinterlegt ist. Bei mehrwöchigen Projekten ist eine wöchentliche Zwischensicherung und Feedback durchzuführen. Fächer mit mehreren Stunden pro Woche können an jedem Tag im Stundenplan ihre Aufgaben in die schul.cloud® laden. Sollte man sich für Wochenpläne entscheiden, müssen diese aber spätestens zur Zeit der ersten Wochenstunde in der schul.cloud® zur Verfügung stehen.

Im Detail bedeutet dies:

- Aufgabenstellungen werden spätestens zu Beginn der Unterrichtseinheit im Stundenplan eingestellt.
- Die Aufgabenstellungen beginnen immer im Klassen- oder Kurskanal.
- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 benutzen die Schülerinnen und Schüler den Lernbegleiter zur Selbstorganisation.
- Als Hilfestellung stehen verschiedene Formulare (To-Do-Listen, Aufgabentabellen, ...) zur Verfügung.
- Der Aufgabenumfang muss mit Augenmaß bestimmt werden.
- Bei Aufgaben über einen längeren Zeitraum müssen Zwischensicherungen verbindlich eingeplant werden.
- Kein Abgabezeitpunkt liegt außerhalb des Stundenplans.  
Eine Formulierung wie „... zu Beginn der Stunde“ ist denkbar, ebenso „... bis zum Ende der Einheit“ für Aufgaben, die zu Beginn der Unterrichtseinheit gegeben werden, oder zum Beispiel „... bis zur Stunde am Mittwoch.“  
Formulierungen wie „... bis zum Vortag der Stunde“, „... heute 18:00 Uhr“ und „... bis Sonntag“ sind nicht zulässig.
- Die Lehrkraft legt den Speicherort zur Abgabe der Schülerlösungen fest.
- Ebenso bestimmt die Lehrkraft Art und Ort des Feedbacks.

Aufgaben sollten nicht dem vollen Umfang des regulären Unterrichts entsprechen. Da zahlreiche weitere Faktoren eine Rolle spielen, wenn Schülerinnen und Schüler zu Hause lernen und es sich um

---

<sup>2</sup> siehe Punkt 3

eine Einzelarbeit handelt, sollte das beim Umfang berücksichtigt werden (Etwa 60% des regulären Unterrichts).

#### 2.4.2 Videokonferenzen und Streaming

Für Videokonferenzen stehen verschiedene Plattformen zur Verfügung. Neben dem Video-Tool unserer schul.cloud® stehen die Jitsi Meet-App oder MS Teams zur Auswahl.

„Im Distanzunterricht sollten nicht alle Unterrichtsstunden nach dem regulären Stundenplan als Videokonferenzen durchgeführt werden. Denn Distanzunterricht bietet den großen Vorteil von asynchronen Lernphasen, die in Form von Projektarbeit, Portfolioarbeit und Wochenplanarbeit erfolgen können.“ (Quelle: Amtsblatt des Schulministeriums).

Die Anzahl der verbindlichen Videokonferenzen ist daher wie folgt festgelegt:

- In Leistungskursen: mindestens eine Videokonferenz pro Woche
- In Grundkursen: mindestens eine Videokonferenz pro Woche
- In den schriftlichen Fächern der SI: mindestens eine Videokonferenz pro Woche
- In den mündlichen Fächern der SI: mindestens jede dritte Stunde eine Videokonferenz

Zum Thema Streaming wurde die Rechtslage angepasst: Wenn alle Lernenden und Lehrenden mit der Teilnahme an Videokonferenzen einverstanden sind, dann (und nur dann) kann auch Streaming von Unterricht stattfinden. Es besteht kein Anspruch auf Streaming von Unterricht.

#### 2.4.3 Sprechzeiten

Jede Kollegin und jeder Kollege steht auf Anfrage für Nachfragen von Eltern zur Verfügung. Die Eltern müssen sich für diese Beratung mit dem Thema der Beratung im Vorfeld anmelden. Dazu nutzen die Eltern das Medium der Mail an die Dienstadresse der Lehrkraft. Eine Kommunikation in der schul.cloud® über den Account des Kindes ist nicht gestattet. Die Lehrkraft entscheidet, ob die Beratung über Mail oder im Gespräch stattfinden soll und setzt den Termin fest.

### 2.5 Einsatz von Personal in der Lehrerausbildung

#### 2.5.1 Praxissemesterstudierende

Praxissemesterstudierende unterstützen in enger Absprache mit den Fachlehrkräften diese

- bei der Zusammenstellung von digitalen Tools,
- der Betreuung von Kleingruppen,
- in der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern,
- durch Mitbetreuung einzelner Kanäle in der schul.cloud®.

#### 2.5.2 LAA

Referendarinnen und Referendare betreuen ihre Klassen und Kurse des bedarfsdeckenden Unterrichts in Analogie zu den Lehrkräften. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die ihre Arbeitszeit freiwillig erhöht haben, erfahren durch den Distanzunterricht keine Nachteile in ihrer Ausbildung. Im Distanzunterricht werden die Referendarinnen und Referendare weiterhin durch ihre Mentorinnen und Mentoren beraten und in ihrer Ausbildung unterstützt.

## 2.6 Rahmenbedingungen der Kommunikation

An Schultagen müssen Lernende und Lehrende mindestens einmal am Tag die schul.cloud® auf Nachrichten, Arbeitsaufträge und Informationen überprüfen. Kommunizierende können im Regelfall nicht erwarten, dass noch am gleichen Tag eine Reaktion auf eine Anfrage erfolgt.

Die schul.cloud® ist das Kommunikationsmittel für unterrichtliche Aspekte und dient dem Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden. Darüber hinausgehende Informationen zum Schulbetrieb findet man auf der Homepage oder werden über eine Schulmail verbreitet. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, sich regelmäßig auf unserer Schulhomepage zu informieren. Weitere Rahmenbedingungen wurden im Punkt Festlegungen<sup>3</sup> getroffen.

Den Klassenlehrerinnen und -lehrern und den Jahrgangsstufenleitungen kommt im Rahmen des Distanzunterrichts in vielen Fällen eine besondere Verantwortung zu. Bei den Klassenleitungen laufen alle Informationen und Absprachen, die die Klasse betreffen, zusammen. Die Klassenleitungsteams können so frühzeitig auf Besonderheiten und Auffälligkeiten reagieren.

## 2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in die Bewertung der sonstigen Leistungen einbezogen.

Grundsätzlich unterzeichnen alle Schülerinnen und Schüler eine Selbstständigkeitserklärung. Die Frage der Eigenständigkeit bei der Leistungsbewertung im Distanzunterricht wird individuell im Gespräch über den Entstehungsprozess beziehungsweise den Lernweg im Zweifelsfall geprüft. Primär wird davon ausgegangen, dass die Regeln der schul.cloud®-Nutzung eingehalten werden.

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichtes statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygieneregeln teilzunehmen<sup>4</sup>. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können sich auf Inhalte des Distanzunterrichts beziehen.

Die Wahrnehmung der Möglichkeit in der Sekundarstufe I, einmal pro Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen, bleibt auch im Distanzunterricht weiter bestehen. Die Fachkonferenzen haben fachbezogene Alternativen und neue Formen der Leistungsbewertung sowie Grundsätze und Kriterien der im Distanzunterricht erbrachten Leistungen für ihr Fach festgelegt, die im Anhang zu finden sind.

Die Fachkonferenzen überprüfen ebenfalls ihre Grundsätze der Leistungsbewertung und passen diese gegebenenfalls an.

## 2.8 Verhalten im Krankheitsfall

**Im Fall einer Erkrankung gelten die üblichen Regeln aus dem Präsenzunterricht. Die Sorgeberechtigten der Schülerin beziehungsweise des Schülers melden ihr Kind telefonisch vor Beginn des Unterrichts krank. Das erkrankte Kind nimmt nicht am Unterricht teil. Der Unterrichtsstoff wird nach der Genesung nachgeholt.**

<sup>3</sup> siehe Punkt 2.4

<sup>4</sup> Siehe Handreichung Seite 12

### 3 Pädagogische, didaktische und methodische Aspekte

Das Ministerium für Schule und Bildung beschreibt die Strategie für den Umgang mit Präsenz- und Distanzunterricht treffend mit den folgenden Impulsen:

- So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.
- So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.
- So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.
- So viel asynchrone<sup>5</sup> Kommunikation wie möglich, so viel synchrone<sup>6</sup> wie nötig.
- So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
- So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

Unterricht vorausschauend zu planen, bedeutet, Lernprozesse bewusst so zu gestalten, dass sie didaktisch und methodisch nicht einseitig von der Präsenz im Klassenzimmer abhängig sind. Das lässt sich prägnant in einer didaktischen Maxime formulieren:

**Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht lernförderlich umsetzbar ist.**

#### 3.1 (Digitale) Technik

Zu den Voraussetzungen für die lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht gehört die Technik, die in der Schule und zu Hause genutzt werden kann. Der Begriff Technik meint nicht nur digitale beziehungsweise elektronische Technik. Zu den technischen Voraussetzungen unterrichtlicher Arbeit zählen selbstverständlich Schulbücher, Arbeitshefte, der Lernbegleiter, das Hausaufgabenheft, Formelsammlungen und andere eingeführte analoge Medien.

#### 3.2 Digitale Technik und Pädagogik

Zu den elementaren Voraussetzungen der Unterrichtsplanung zählen das Bewusstsein für die Wichtigkeit der pädagogischen Beziehungsarbeit sowie das Wissen um die emotionalen und sozialen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Potenziale digitaler Medien liegen vor allem darin, dass sie als Kommunikationsmittel zahlreiche Kanäle öffnen können, die für die Beziehungsarbeit von elementarer Bedeutung sind.

Videokonferenztools sind eine von vielen guten Möglichkeiten, den Unterricht auf Distanz zu gestalten. Sie eignen sich besonders, wenn die Schülerinnen und Schüler (alle oder auch Teilgruppen von einzelnen Klassen) zu gleicher Zeit erreicht und unterrichtet werden sollen. Sie können die Beziehungsarbeit zu den Lernenden unterstützen und ermöglichen außerdem soziale Kontakte der Schülerinnen und Schüler untereinander. Auch wenn durch Videokonferenzen der Präsenzunterricht nicht 1:1 abgebildet werden kann und auch nicht soll, können sie gut zum Auftakt neuer Lerneinheiten genutzt werden oder auch für den Austausch von Lernerfahrungen und Lernergebnissen. Die Dauer einer Videokonferenz sollte auf maximal 30-45 Minuten beschränkt sein.

---

<sup>5</sup> Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden oder Lehrenden und Eltern findet zeitlich versetzt statt.

<sup>6</sup> gleichzeitig





### 3.3 Unterricht planen und durchführen

Die schulische Bildung und individuelle Förderung soll auch im Distanzunterricht durch eine geänderte Unterrichtsorganisation verwirklicht werden. Die Fachkonferenzen verständigen sich hierfür auf fach- und jahrgangsstufenspezifische Formate, z.B. Portfolioarbeit, Projektarbeit, Wochenplanarbeit etc. Auch hier gilt die o.g. Maxime „Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl in Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht lernförderlich umsetzbar ist.“

Es gibt verschiedene browserbasierte Tools, die Kooperation und Kollaboration ermöglichen. Am Röntgen-Gymnasium nutzen wir die Möglichkeiten von Minifortbildungen zum kollegialen Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Unterstützung im Bereich digitaler Werkzeuge zum zeitgemäßen Lernen.

### 3.4 Beratung und Feedback

Es ist uns wichtig, dass die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler wahrgenommen werden und dass sie eine angemessene Wertschätzung erfahren. Dazu ist Feedback zu abgegebenen Aufgaben ein wesentlicher Bestandteil. Generell sind unterschiedliche und entlastende Formate möglich, die je nach Aufgabenart pädagogisch zielführend ausgewählt werden sollen:

- Für **geschlossene Aufgabenformate**, die nur eine mögliche Lösung vorsehen (zum Beispiel Lückentexte, Rechenergebnisse und so weiter), kann eine Musterlösung bereits ausreichen.
- Für **offene Aufgabenformate** kann es beispielsweise sinnvoll sein, auf folgende Art und Weise Feedback zu geben:
  - Peer-Feedback (fachspezifische Möglichkeiten des Peer-Feedback vgl. Anhang)
  - angeleitete, auf einen oder mehrere Aspekte begrenzte Korrekturaufträge (als Selbstkorrektur),
  - Positivbeispiele (auch möglich über Sprachnachrichten beziehungsweise Videokonferenz),
  - Mustertexte in Verbindung mit Fokussierungen auf wesentliche Lernbausteine.

Das Feedback muss es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihren individuellen Lernfortschritt kontinuierlich einschätzen zu können, um auch hier Transparenz für im Distanzunterricht erbrachte Leistungen zu schaffen.

### 3.5 Eigenverantwortung und Distanzlernen

Das erfolgreiche Lernen in Distanz ist eng mit der Fähigkeit zur Selbstorganisation verbunden. Dabei können Werkzeuge des Präsenzunterrichts unterstützend wirken. In den Jahrgängen 5 und 6 verweisen wir hier ausdrücklich auf den Lernbegleiter. Aufgaben und Abgabetermine können hier analog zu den Hausaufgaben im Präsenzunterricht eingetragen werden.

Für die Mittelstufe stehen Hilfen zur Selbstorganisation auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

## 4 Fortbildungsplanung

Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 bildet sich das Kollegium in Minifortbildungen weiter. Themen dieser hausinternen Fortbildungen sind kollaborative Tools und Apps und ihre Einsatzmöglichkeiten. Hierbei greifen wir auf bereits vorhandene Kompetenzen mit digitalen Anwendungen des Kol-



legiums zurück; Kolleginnen und Kollegen wirken hier als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren. Der ersten zwei Pädagogischen Tage des Schuljahres 2020/21 standen unter dem Thema Distanzunterricht.

Als eine weitere Möglichkeit der Weiterbildung stellt die Schule allen interessierten Lehrkräften eine dreimonatige, kostenlose Fortbildungsflatrate zur Verfügung. Wir nutzen dafür die Fortbildungsplattform fobizz. Sie bietet verschiedene Onlinefortbildungen rund um das Thema Distanzunterricht an.